

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 2.

München, den 18. Januar 1887.

Inhalt:

Bekanntmachung vom 3. Januar 1887, die Anwendung des Reichs-Steuerpflanzengesetzes betr. — Bekanntmachung vom 8. Januar 1887, Vollzug des Unfallversicherungsgesetzes, hier Bildung der Schiedsgerichte betr. — Bekanntmachung vom 10. Januar 1887, Festlegung der für die Naturalversorgung zu verbüßenden Beträge für das Jahr 1887 betr. — Allerhöchste Genehmigung, den Hofstaat Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Leopold von Bayern betr. — Hofdienst-Nachrichten. — Staatsdienst-Nachrichten. — Ordens-Berleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Dekoration. — Auszug aus der Adels-Matrikel des Königreiches.

Nr. 19097.

Bekanntmachung, die Anwendung des Reichs-Steuerpflanzengesetzes betr.

Königliches Staatsministerium der Finanzen.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 13. November 1885, die Anwendung des Reichs-Steuerpflanzengesetzes betreffend (Ges. und Verordn.-Bl. 1885 S. 623), wird nachstehend die in der Nummer 52 des Central-Blattes für das Deutsche Reich vom 24. Dezember 1886 auf Seite 416 veröffentlichte Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 18. Dezember 1886 zur entsprechenden Wahrnehmung mitgetheilt.

München, den 3. Januar 1887.

Dr. v. Kirdel.

Der General-Sekretär:
Ministerialrath Bauer.